

AUFNAHMEANTRAG

Kindertagesstätte

Neuenkirchen

Tewel

Wald

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Ab: _____

für die Betreuung
Krippe
Kindergarten
Hort

Vormittagsbetreuung (8.00 bis 12.00 Uhr)
Vormittagsbetreuung (8.00 bis 13.00 Uhr)
Vormittagsbetreuung (8.00 bis 15.00 Uhr)
Ganztagsbetreuung (8.00 bis 17.00 Uhr)
Frühdienst (7.30 bis 8.00 Uhr)
Mittagsdienst (12.00 bis 12.30 Uhr)
Mittagsdienst (12.00 bis 13.00 Uhr)

Kindergartenplatz für

.....
(Name, Vorname)

.....
(Geburtsdatum/-ort)

Anschrift:

.....

Telefon-Nr.:

.....

falls keiner erreichbar, in Notfällen Telefon-Nr.:

.....

Erziehungsberechtigte:

.....
(Name, Vorname, Beruf).

.....
(Name, Vorname, Beruf)

Geschwister

Ja Nein

Falls ja, welche(s) Kind(er)?

(davon bereits im Kindergarten (Name, Vorname, Geburtsdatum)

aufgenommene Kinder bitte mit

einem Kreuz X versehen) (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Hausarzt:

.....

Impfungen:

Masernschutzimpfung vorhanden: Ja Nein (verpflichtend seit 01.03.2020)

Allergien/Krankheiten:

.....

Krankenkasse:

.....

Es wird versichert, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Alle Änderungen, die sich im Laufe der
Betreuungszeit ergeben, werden unverzüglich mitgeteilt.

**Gleichzeitig erkläre ich/wir, dass ich/wir die Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Neuenkir-
chen vom 23.01.2018 in der derzeit gültigen Fassung anerkenne.**

Neuenkirchen, den

.....
(Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten)

Fragebogen zur Ermittlung der konkreten sozialen Situation des Kindes und der Sorgeberechtigten des Kindes

Bei der Entscheidung, ob ein Kind in eine Vormittags- oder eine Nachmittagsgruppe aufgenommen wird, soll der Träger eines Kindergartens gemäß § 20 NiKiTaG regelmäßig, und nicht nur in Ausnahmefällen, die besondere soziale Situation des Kindes und die seiner Sorge berechtigten berücksichtigen. Soweit nicht genügend Vormittagsplätze in den Kindertagesstätten vorhanden sind (der Rechtsanspruch ist in erster Linie auf einen Platz in einer Kindergarten-Vormittagsgruppe gerichtet), sind zu jedem Aufnahmeantrag die besonderen sozialen Umstände der Betroffenen festzustellen.

Nach der Feststellung des Einzelfalles ist eine Abwägung aller Fälle gegeneinander zutreffen, d. h. eine Gewichtung und dementsprechende Bildung einer Reihenfolge, nach der den Kindern die verfügbaren Vormittagsplätze in dem Kindergarten zugewiesen werden.

Hinweis:

Sämtliche Angaben in diesem Antrag werden für die Entscheidung über die Vergabe eines Vormittagsplatzes im Kindergarten gem. § 20 des Nieders. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) benötigt.

Nach § 21 Abs. 2 Satz 1 des Zehnten Buches, Sozialgesetzbuch (SGB X) sollen Sie bei der Ermittlung des Sachverhaltens mitwirken. Eine Verweigerung der Auskünfte und die Feststellung von falschen Angaben können zur Folge haben, dass ein Vormittagsplatz im Kindergarten nicht bereitgestellt werden kann.

(Unterschrift(en))